

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Volker Beck (Köln), Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 18/2752, 18/3070 –**

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Länder und Kommunen stehen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen. Umso erfreulicher ist es festzustellen, dass sich nicht nur viele Kommunen, sondern insbesondere auch die Zivilgesellschaft vielerorts und mit hohem Engagement für das Wohl von Flüchtlingen einsetzen. Das ist ein hohes Gut, das wir schützen und weiter fördern wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 festgestellt, dass die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde „migrationspolitisch nicht zu relativieren ist“. Dies gilt auch für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Richtigerweise wird im vorliegenden Gesetzentwurf klargestellt, dass die Unterbringung von Schutzsuchenden ein Belang des Allgemeinwohls ist. Daneben muss aber auch die Unterbringung das Gebot der Menschenwürde beachten. Wir brauchen eine kohärente Flüchtlingspolitik, die zwischen allen föderalen Akteuren abgestimmt ist. Dafür ist eine nationale Anstrengung erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nur dann sinnvoll wirken, wenn in seiner Umsetzung sichergestellt ist:

- dass es in den Bundesländern zu einem grundsätzlichen Vorrang der Unterbringung von Schutzsuchenden in Wohnungen kommt,
- dass eine erleichterte Unterbringung in Gewerbegebieten oder im Außenbereich nur eine letzte und stets zeitlich befristete Notlösung ist.

Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und eine erleichterte Unterbringung in Gewerbegebieten wird angesichts der derzeitigen schwierigen Lage in den Kommunen mancherorts notwendig sein. Gewerbegebiete eignen sich aufgrund der typischen Eigenart nicht für eine längerfristige Unterbringung von

Menschen. Deshalb muss klar sein, dass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handeln kann.

Flüchtlingspolitik ist mehr als Baupolitik. Versäumnisse in der Flüchtlingspolitik können folglich nicht allein mit Änderungen im Baurecht korrigiert werden – weitere Anstrengungen sind notwendig.

Es muss dafür gesorgt werden, dass Schutzsuchende von Anfang an gleichberechtigten Zugang zu Integrationskursen, Bildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitsleistungen und zum Arbeitsmarkt haben. Die Aufhebung der Residenzpflicht und die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wären geeignete Schritte auf dem Weg zu einer gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung und einer selbstbestimmten Zukunft von Schutzsuchenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen nationalen Flüchtlingsgipfel zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzuberufen, der sich u. a. mit einer menschenwürdigen Unterbringung (vorrangig in Wohnungen in Wohngebieten oder Mischgebieten) von Schutzsuchenden beschäftigt und daran arbeitet, einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu Integrationskursen, Bildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitsleistungen und zum Arbeitsmarkt zu schaffen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbegebieten und im Außenbereich ausschließlich eine für die einzelnen Betroffenen zeitlich befristete Übergangslösung darstellt;
- nach zwei Jahren eine Evaluation des Gesetzes vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit es in den Bundesländern zu einem grundsätzlichen Vorrang der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen gekommen ist, bzw. die Unterbringung in Gewerbegebieten und im Außenbereich ausschließlich Übergangslösungen darstellen;
- das Gesetz auf höchstens vier Jahre zu befristen;
- nach Art. 104 b GG ein Programm des Bundes für Investitionen in die besondere Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich für die Dauer von fünf Jahren aufzulegen, für
 - eine verbesserte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
 - und dabei für Kommunen in Haushaltsnotlage eine für sie tragbare Kofinanzierung vorzusehen,
 - einen Anteil der Mittel, auch nicht investiv, für investitionsbegleitende Maßnahmen mit dem Zweck der verbesserten Teilhabe der Flüchtlinge vorzusehen (z. B. für Beratung, Wohnungssuche, soziale Arbeit) und
- dafür Sorge zu tragen, dass die Mietzinsen für Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung angemietet werden, nicht über der Kostenerstattung der Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung liegen und Kommunen in Haushaltsnotlage Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befristet kostenfrei überlassen werden.

Berlin, den 4. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion